

Mietvertrag

„Geyerhaus“ Schulstr. 1, 08134 Langenweißbach



Zwischen dem

Förderverein „Historisches Weißbach“ e.V.

vertreten durch Vorstand

- nachfolgend Verein genannt -

und

Name

Anschrift

Telefon

- nachfolgend Mieter genannt –

**Förderverein
„Historisches Weißbach“ e.V.**

Hermannsdorfer Straße 23
08134 Langenweißbach

Telefon: 037603/2247
bjebert@gmx.net
www.historischesweissbach.de

Spendenkonto
Sparkasse Zwickau
IBAN: DE 49 8705 5000 2227 0009 30
SWIFT-BIC: WELADED1ZWI

Präambel

Das Geyerhaus ist ein historisches Gebäude aus dem Jahre 1700 und steht unter Denkmalschutz. Alle Mieter und deren Gäste sind herzlich willkommen und sollen sich jederzeit wohlfühlen. Die Einrichtung wird von den Mitgliedern des Vereins ehrenamtlich in ihrer Freizeit betreut und intakt gehalten, damit alle Gäste ein attraktives Bürgerhaus vorfinden. Laufende Kosten und Unterhalt des Hauses müssen im Wesentlichen durch die Gebühren der Vermietung gedeckt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Verein vermietet dem Mieter am _____ die (*es besteht die Möglichkeit einzelne Räume, Etagen bzw. das gesamte Gebäude zu mieten*) für _____ Euro. (*Der Mietpreis für die großen Räume beträgt 120 Euro, für die kleine Räume, das Kreuzgewölbe oder die Küche 30 Euro und für das gesamte Gebäude 200 Euro pro Tag. Bei längerer Vermietung wird dies für den Einzelfall vereinbart.*)
- (2) Die Nutzung der Toiletten, des Flurs im Erdgeschoss und des Außengeländes sind grundsätzlich Vertragsgegenstand. Die Nutzung des Flurs in der 1. Etage ist nur bei vertraglicher Nutzung der Räume der 1. Etage gestattet.
- (3) Ferner werden dem Mieter während dieser Zeit Einrichtungsgegenstände des jeweiligen gemieteten Raums zur Nutzung überlassen.
- (4) Die Hausordnung ist Gegenstand des Vertrages und wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen.
- (5) Zur Sicherung von Ansprüchen des Vereins aus diesem Vertrag hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 100,- Euro zu hinterlegen.
- (6) Der Mietpreis plus Kautions in Höhe von _____ Euro ist sofort nach Vertragsschluss auf das Konto bei der Sparkasse Zwickau IBAN: DE 49 8705 5000 2227 0009 30 unter Angabe des Verwendungszwecks „Miete Bürgerhaus“ zu zahlen. (*Nutzungstermine, bei denen der Mietvertrag über 1 Jahr im Voraus geschlossen wird, ist eine sofortige Anzahlung von 50 Euro zu leisten. Der Restbetrag ist einen Monat vor dem Nutzungstermin fällig.*)
- (7) In diesem Betrag sind die anteiligen Kosten für Wasser- und Stromverbrauch enthalten.
- (8) Erst nach Eingang der Zahlung erfolgt eine verbindliche Terminvormerkung.
- (9) Die Zahlung der Miete und der Kautions sind bei Übergabe der Mietsache nachzuweisen.
- (10) Bei beanstandungsfreier Nutzung durch den Mieter wird die Kautions auf das folgende Konto des Mieters überwiesen

Geldinstitut

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift: Hermannsdorfer Straße 23, 08134 Langenweißbach
Vorstand: Joachim Ebert, Jens Tuffner, Ilona Weller
Bankverbindung
Sparkasse Zwickau IBAN: DE 49 8705 5000 2227 0009 30
SWIFT-BIC: WELADED1ZWI

Vereinsregister des Amtsgericht Chemnitz
Nummer des Vereins: VR 2534
Tel.: 037603 2247
e-mail: bjebert@gmx.net
Homepage: www.historischesweissbach.de

§ 2 Übergabe und Rückgabe der Mietsache

- (1) Der Verein übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter überzeugt sich davon bei der Übergabe. Etwaige Beanstandungen sind dem Verein sofort mitzuteilen und in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.
- (2) Nach Abschluss der Nutzung gibt der Mieter die Räume in vertragsgemäßem Zustand gereinigt bis 10.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages an den Verein zurück. (*Findet keine Folgeveranstaltung statt ist die Rückgabe individuell vereinbar.*) Der Zustand der Mietsache wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verein auf Rechnung und Gefahr des Mieters den vertragsgemäßen Zustand herstellen und für die Dauer der Vorenthaltung den üblichen Mietzins verlangen.
- (3) Für vom Mieter verursachte Schäden am Haus und den Einrichtungsgegenständen, den Verlust eines Schlüssels, Verzögerungen bei Rückgabe der Mietsache trägt der Mieter die vollen Kosten.
- (4) Die Schlüssel sind bis 10.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages an den Verein zurück zugeben.

§ 7 Rücktritt

- (1) Der Verein ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Verletzung eines Gesetzes konkret zu befürchten ist.

§ 8 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Langenweißbach, den _____

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter